# Rund ums Geld

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **78 (2000)**

Heft 12

PDF erstellt am: **02.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

und Banken zu vergleichen und sich von einer Fachperson Ihres Vertrauens beraten zu lassen, bevor sie sich entscheiden. Wenn Sie sich einmal entschieden haben, kann dies nachträglich nicht mehr korrigiert werden.

Gerne hoffe ich, Ihnen mit diesen Hinweisen aufgezeigt zu haben, dass unsere Sozialversicherungen für Ihre Situation verschiedene Möglichkeiten bieten. Vorerst wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Suche nach einer neuen Beschäftigung, damit Sie auch Ihr Pensionskassen-Konto weiter äufnen können. Die jüngste wirtschaftliche Entwicklung kann Ihnen dabei entgegenkommen.

Für weitere Fragen zu Ihrer finanziellen Situation und bei einer allfälligen Anmeldung für die AHV oder für EL ist Ihnen die für Ihren Wohnort zuständige Beratungsstelle von Pro Senectute gerne behilflich. *Dr. iur. Rudolf Tuor*

**FREIWILLIGE AHV/IV FÜR AUSLANDSCHWEIZER UND AUSLANDSCHWEIZERINNEN**

Die Revision tritt ab dem 1. Januar 2001 in Kraft. Die Beitrittsbestimmungen sind im Gegensatz dazu erst ab dem 1. April 2001 gültig.

Die wesentlichen Punkte der Revision: Der Kreis der Versicherungsberechtigten wird eingeschränkt und der Beitragssatz der freiwillig Versicherten erhöht.

Die Folge: Das Defizit der freiwilligen Versicherung nimmt ab, was dem Auftrag des Parlamentes entspricht; es werden langfristig Einsparungen von voraussichtlich 117 Millionen Franken jährlich erzielt.

# Rund ums Geld

*Marianne Gähwiler*

## Die Wäsche besorgen – wie viel kann ich dafür verlangen?

**Ich besorge einer bald 90-jährigen Frau, welche im Altersheim lebt, die Wäsche. Das heisst: ich wasche, tumblere, bügle und flicke ihre Wäsche und ihre Kleider. Die Dame besteht darauf, mich zu bezahlen. Ich möchte wissen, wie viel ich dafür verlangen darf.**

Es kommt drauf an, wie viel Arbeit Sie haben und welche Unkosten anfallen. Zu letzteren gehören Strom, Wasser, Waschmittel und Abnützung der Maschinen und sind für mich kaum einzuschätzen. Einfacher ist der Arbeitsaufwand festzustellen, da genügt eine Uhr. Den Stundenlohn können Sie nach ortsüblichen Ansätzen verrechnen; in der Regel sind das um die zwanzig, fünfundzwanzig Franken.

Eine andere Möglichkeit: Sie holen in einer Wäscherei eine Preisliste für die einzelnen Wäschestücke und berechnen als private Hausfrau etwa die Hälfte dieser Beträge. Vielleicht hat auch das Altersheim ein entsprechendes Verzeichnis und stellt es Ihnen zur Verfügung.

Es kann auch eine Monatspauschale vereinbart werden. Wie hoch diese ist, hängt vom Wäscheberg ab, den es zu bearbeiten gilt. Je nach Arbeitszeit und Unkosten bewegt sich eine monatliche Vergütung für Waschen, Bügeln und Flicken zwischen Fr. 80.– und Fr. 160.– (ohne Bettwäsche). Wechselt die Dame beispielsweise täglich Ihre nicht bügelfreie Bluse, wird die Entschädigung eher höher ausfallen. Nicht inbegriffen in den Preisen ist die chemische Reinigung. *Marianne Gähwiler*

**DER RATGEBER ...**

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)

Anfragen senden an:
Zeitlupe, Ratgeber
Postfach, 8027 Zürich

# Recht

## Sonnenstoren: Sonderrecht oder gemeinschaftlicher Teil?

**Ich bin Miteigentümer und Verwalter einer Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft. Nun stellte sich folgende Frage: Sind die Sonnenstoren auf den Balkonen Eigentum der einzelnen Mitglieder oder der Eigentümergemeinschaft? Darf der einzelne Eigentümer diese nach Belieben demontieren und durch eine andere Einrichtung ersetzen?**

Als Verwalter der Stockwerkeigentümergemeinschaft kennen Sie zweifellos die Unterscheidung zwischen dem Sonderrecht des einzelnen Miteigentümers und den gemeinschaftlichen Bauteilen, Anlagen und Einrichtungen. Nach der gesetzlichen Regelung können dem Stockwerkeigentümer nicht zu Sonderrecht die Bauteile zugeschieden werden, die die äussere Gestaltung und das Aussehen des Gebäudes bestimmen. Schon bezüglich der Fenster ist es umstritten, ob sie dem Sonderrecht oder den gemeinschaftlichen Teilen zuzuordnen sind. Nach der Lehre werden Fensterfronten, die die Funktion von Abschluss-

INSERAT

Gönnen Sie sich Urlaub im wunderschönen Ägerital. Die traumhafte Umgebung und das persönliche Gespräch laden Sie ein, auf sich und Gott zu hören. Geniessen Sie bei uns Ruhe und Erholung. Rufen Sie uns an.

LÄNDLI
KUR- UND FERIENHAUS

Information und Reservation: Kur- und Ferienhaus Ländli, CH-6315 Oberägeri
Tel. 041-754 91 11, Fax 041-754 92 13, www.laendli.ch, E-mail:kurhaus@laendli.ch